Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 311. Montag den 6. November. 1848.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste in Erinnerung zu bringen, indem ohne dies nunmehr executivische Maaßregeln gegen die Restanten in Anwendung kommen müßten.

Leipzig den 1. Novemoer 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, die Beaufsichtigung der Hunde betr.

In den gestrigen Nachmittagsstunden ist hier ein glatthäriger Hund von schwarzer Farbe mit gelbem Bauch und dergl. Füßen getödtet worden, bei dessen Section sich ergeben, daß er als der Tollwuth verdächtig anzusehen sei. Wenn nun auch bis jetzt nicht bekannt geworden ist, daß dieser Hund andere Hunde gebissen habe, so bringen wir doch den Fall zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle Besitzer von Hunden auf, ihre Hunde sorgfältig zu beaufsichtigen und auf deren Gesundheitszustand aufmerksam zu sein.

Leipzig den 4. November 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Landtagsverhandlungen.

Zweiundsechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 4. November 1848.

Nachdem Klinger die Vorschläge der Vereinigungsdeputation hinsichtlich des Wahlgesetzes vorgetragen, d. h. der Kammer angerathen, alle von ihr beschlossenen und von der 2. Kammer nicht genehmigten Abänderungen u. s. w. bis auf zwei unwesentliche aufzugeben (s. Bericht über die 2. Kammer), also namentlich die Bestimmungen über die Mitgliederzahl, das Alter der Stimmberechtigten, den 5jährigen Aufenthalt der Wählbaren, die Nichtwählbarkeit der Minister, die Ausschließung der königlichen Prinzen von der 1. Kammer, verlas Präsident v. Schönfels einen von 19 Mitgliedern der Kammer eingereichten Antrag, von der Discussion über diese Vorschläge abzusehen und das Wahlgesetz in der von der 2. Kammer beschlossenen Weise anzunehmen. Dieser Antrag wurde einstimmig und das Wahlgesetz sowohl, als das Gesetz über die Abänderungen der Verfassungsurkunde von 31 gegen 10 Stimmen definitiv angenommen. Die verneinenden Stimmen waren: Graf Solms, Schönburg, Hohenthal-Püchau, v. Posern, v. Schönberg auf Rheinsberg, auf Purschenstein, und Schönberg-Bibran, von Miltitz, v. Friesen, v. Heynitz. (Bravo der Gallerien folgte dem obigen Antrage und der Abstimmung.)

Zweiundneunzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 4. November 1848.

Die Kammer genehmigte die Anträge der 4. Deputation in Bezug auf die Beschwerde der Parochie Pielau über eine Verordnung des Cultusministeriums, der Friederike Pretzscher zu Dresden über die Entschädigung für ihr an die sächsisch-böhmische Eisenbahn abgetretenes Grundstück, und auf die Petition des Adv. Männel in Aue um Abänderung des Heimathsgesetzes. Die Anträge gingen dahin, die Petition auf sich beruhen zu lassen, die Beschwerde aber abzuweisen.

Schenck beantragte, den Vorschlägen der Vereinigungsdeputation in Bezug auf das Wahlgesetz beizutreten, d. h. den von der 1. Kammer beschlossenen Zusatz zu §. 4. anzunehmen und den von der 2. Kammer beschlossenen zu §. 28. aufzugeben. Dies wurde einstimmig genehmigt.

v. Criegern berichtete über das Gesetz wegen Erfüllung der Militairpflicht. Der von der 1. Kammer anders gefaßte Eingang des §. 4. wurde genehmigt, der von derselben abgelehnte Schluß des zu demselben Paragraphen gestellten Antrages aber beibehalten.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten vom 18. October 1848.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in üblicher Weise mit dem Vortrage der seit der letzten Versammlung auf der Registrande eingegangenen Gegenstände, deren erster ein dankendes Schreiben des Herrn Generalmajor Graf von Holtzendorff für das ihm verliehene Ehrenbürgerrecht unserer Stadt war.

In Bezug auf den in einer früheren Sitzung gestellten Antrag wegen Verschaffung eines geeigneten Locals für das Poliklinikum in einem der städtischen Gebäude theilte der Stadtrath dem Collegium mit, daß er zwar sehr gern bereit sei, dem erwähnten Institute die gewünschten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sobald sich ein passendes Local dazu darbiete, daß aber ein solches der poliklinischen Anstalt dem Vernehmen nach bereits von der hiesigen Universität eingeräumt worden sein solle. Da jedoch dieses Local nach der Versicherung mehrerer Mitglieder des Collegiums von den Leitern der poliklinischen Anstalt für ungeeignet befunden und dessen Annahme deshalb abgelehnt worden ist, so beschloß man den früheren Antrag zu wiederholen.

Dem gleichfalls mitgetheilten Rathsbeschlusse, nach welchem die interimistische Verfügung über zinsbare Anlegung eingehender und müßig liegender Gelder bei der Vorschußbank dem Verwaltungsausschusse derselben überlassen werden soll, trat man einstimmig bei und erklärte sich eben so auch damit einverstanden, daß die Pachtzinsen für die Gärten im Johannisthale in Betracht der noch immer gedrückten Verkehrsverhältnisse im Jahre 1849 in der bisherigen Maaße fortbestehen und nicht erhöht werden sollen.

Nach dem Vortrage des Communicates, mittelst dessen der Stadtrath dem Collegium ein Exemplar der diesjährigen Wahlliste übersandte, ergriff Herr St. V. Dr. Bertling das Wort und theilte mit, daß die Bürgerschaft Dresdens bei dem Ministerium des Innern mit dem Gesuche eingekommen sei, bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen anstatt der bisherigen indirecten die directe Wahl eintreten zu lassen und deshalb Veranstaltung dahin zu treffen, daß die dem entgegenstehende Vorschrift im §. 125 der allgem. St. O. in Wegfall gebracht werde. Mit Bezugnahme hierauf beantragte Hr. Dr. Bertling, bei dem Königl. Ministerium des Innern mit einem gleichen Gesuche einzukommen und zu dem Ende den Stadtrath anzugehen, daß derselbe diesem Gesuche beitrete und bis zum Eingange einer Entscheidung darüber die schon erlassene Bekanntmachung wegen der

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18481106/1